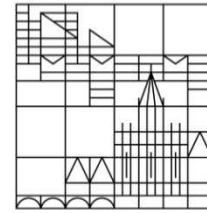


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 13/2019

**Siebzehnte Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftswissenschaften**

Vom 21. März 2019

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

vom 21. März 2019

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), am 13. Februar 2019 die nachstehende Siebzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der Fassung vom 10. Juli 2006 (Amtl. Bkm. Nr. 33/2006), zuletzt geändert am 18. Juli 2016 (Amtl. Bkm. 35/2016), berichtigt am 21. Juli 2016 (Amtl. Bkm. 43/2016), beschlossen.

Die Rektorin der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz am 21. März 2019 ihre Zustimmung zu dieser Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der Fassung vom 10. Juli 2006 (Amtl. Bkm. Nr. 33/2006), zuletzt geändert am 18. Juli 2016 (Amtl. Bkm. 35/2016), berichtigt am 21. Juli 2016 (Amtl. Bkm. 43/2016), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 3 wird in Satz 1 nach dem Buchstaben „A“ das Wort „und“ durch ein Komma sowie den Buchstabe „C“ ersetzt.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden in Satz 1 vor dem Wort „mindestens“ das Wort „ein“ und in Satz 2 vor dem Buchstabe „D“ der Buchstabe „C“ sowie ein Komma eingefügt.
 - b) In Absatz 3 werden vor dem Buchstabe „D“ der Buchstabe „C“ sowie ein Komma eingefügt.
 - c) In Absatz 6 wird der Buchstabe „C“ durch die Worte „der Vertiefungsrichtung F (Variante Nebenfach)“ ersetzt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1, letzter Satz, 2. Halbsatz, werden nach dem Wort „er“ ein Schrägstrich sowie das Wort „sie“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3, Buchstabe f. wird die Zeile „0 X HPZ“ durch die Zeile „0<X<HPZ“ und die Zeile „X 0“ durch die Zeile „X< 0“ ersetzt.
4. In § 12 Absatz 7, Buchstabe a. wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

5. In § 15 Absatz 5 werden die Worte „den Vertiefungsrichtungen B und C“ durch die Worte „der Vertiefungsrichtung B“ ersetzt.
6. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden die Worte „Vertiefungsrichtung C (Betriebspädagogik)“ durch die Worte „Vertiefungsrichtung C (Personalentwicklung)“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
 „(3) Im Fall der Vertiefungsrichtung B kann die zum Vertiefungsstudium gehörende Prüfungsleistung „Econometrics I“ (8 ECTS-Credits) durch die Prüfungsleistungen „Personnel Economics II“ (5 ECTS-Credits) sowie ein Proseminar „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (3 ECTS-Credits) substituiert werden.“
 - c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:
 „(4) Im Fall der Vertiefungsrichtung C kann die zum Vertiefungsstudium gehörende Prüfungsleistung „Econometrics I“ (8 ECTS-Credits) durch die Prüfungsleistungen „Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I“ und „Grundlagen der Betriebs- und Wirtschaftspädagogik II“ (jeweils 4 ECTS-Credits) substituiert werden.“
 - d) Der bisherige Absatz. 4 wird Absatz 5 und entsprechend verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Absätze.
 - e) in Absatz 10 (neu) wird das Wort „Personalmanagement“ durch das Wort „Personnel Economics II“ ersetzt.
 - f) In Absatz 14 (neu) werden in Satz 1 nach dem Buchstabe „A“ die Worte „und C“ eingefügt.
 - g) In Absatz 14 (neu) werden in Ziffer 1 (Variante 1) die Zahl „55“ durch die Zahl „59“ ersetzt und nach den Worten „25 ECTS-Credits im Wahlpflichtbereich“ ein Komma und die Worte „in der Vertiefungsrichtung C 34 ECTS-Credits im Pflichtbereich und 25 ECTS-Credits im Wahlpflichtbereich“ eingefügt.
7. In § 24 Absatz 1 werden in Satz 3 nach den Worten „den Vertiefungsrichtungen A“ der Buchstabe „C“ und ein Komm eingefügt.
8. In § 27 Absatz 4 wird in Satz 1 die Zahl „6“ durch die Zahl „ 7“ ersetzt.
9. In § 32 wird folgender neuer Absatz 15 angefügt:
 „(15) Die Änderungen vom 15. März 2019 treten zum 1. Oktober 2019 in Kraft. Studierende im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben und noch keine Vertiefungsrichtung gewählt haben (siehe § 23 Abs. 7), studieren bei Wahl der Vertiefungsrichtung C nach der neuen Struktur vom 1. Oktober 2019. Studierende im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen und bereits eine Vertiefungsrichtung gewählt haben, aber auf Antrag in die Vertiefungsrichtung

tung C wechseln wollen (siehe § 23 Abs. 7), können nur nach der neuen Struktur vom 1. Oktober 2019 die Vertiefungsrichtung C studieren. Studierende im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen und bereits die Vertiefungsrichtung C gewählt haben, können auf Antrag an den Ständigen Prüfungsausschuss ihr Studium nach der neuen Struktur vom 1. Oktober 2019 fortsetzen.“

10. Anhang 1 (Vertiefungsrichtungen) wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle für die Vertiefung Richtung B (Wirtschaftspädagogik), wird das Modul „Grundlagen der Personalwirtschaft“, durch das Modul „Personnel Economics I“, das Modul „Personalmanagement“ durch das Modul Personnel Economics II“ und das „Erziehungswiss. Proseminar“ durch das „Proseminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ ersetzt.
- b) Die Tabelle für die Vertiefungsrichtung C (Betriebspädagogik) wird durch folgende neue Tabellen für diese Vertiefungsrichtung ersetzt:

**„Vertiefungsrichtung C: Personalentwicklung -
Variante kein Praxissemester**

Pflichtbereich:	Modul: Econometrics I (8 ECTS-Credits) oder <u>Modul: Berufs- und Wirtschaftspädagogik</u> Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (4 ECTS-Credits) Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II (4 ECTS-Credits)	8
	<u>Modul: Personalentwicklung</u> Personalentwicklung I (5 ECTS-Credits) Personalentwicklung II (5 ECTS-Credits)	10
	Modul: Privatrecht	3
	Modul: Proseminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3
	Modul: Personnel Economics I	5
	Modul: Introduction to Decision Theory (5 ECTS)	5
Wahlpflichtbereich	Wahlpflichtangebot lt. Vorlesungsverzeichnis	25
Gesamtsumme ECTS-Credits incl. Praktikum 8 ECTS-Credits		67

Vertiefungsrichtung C: Personalentwicklung - Variante Praxissemester

Pflichtbereich:	Modul: <u>Econometrics I (8 ECTS-Credits)</u> oder Modul: <u>Berufs- und Wirtschaftspädagogik</u> Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (4 ECTS-Credits) Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II (4 ECTS-Credits)	8
	Modul: <u>Personalentwicklung</u> Personalentwicklung I (5 ECTS-Credits) Personalentwicklung II (5 ECTS-Credits)	10
	Modul: <u>Privatrecht</u>	3
	Modul: <u>Proseminar</u> Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3
	Modul: <u>Personnel Economics I</u>	5
	Modul: <u>Introduction to Decision Theory (5 ECTS)</u>	5
Wahlpflichtbereich	Wahlpflichtangebot lt. Vorlesungsverzeichnis	10
Gesamtsumme ECTS-Credits incl. Praxissemester 23 ECTS-Credits		67"

11. Anhang 2 (Vertiefungsrichtung B) wird wie folgt geändert:

- a) In allen Tabellen wird die Spalte „Modulcodierung“ entfernt.
- b) In der Tabelle für die Wahlpflichtfächer Französisch, Italienisch, Spanisch wird bei den Modulen „Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen“ in der ersten Zeile die Zahl „I“ und in der zweiten Zeile die Zahl „II“ angefügt.
- c) In der Tabelle für das Wahlpflichtfach Informatik erhält das Modul Informatik II folgende Fassung:

Modul Informatik II		
Datenbanksysteme	9	6

- d) In der Tabelle für das Wahlpflichtfach Mathematik werden unter der Zeile „Basismodul I“ folgende Zeilen eingefügt:

Lineare Algebra I (BI)	9	5
Lineare Algebra II (BII)	9	6
Oder:		

- e) Unter der Tabelle für das Wahlpflichtfach Mathematik wird die Fußnote gestrichen.

- f) In der Tabelle für das Wahlpflichtfach Chemie erhält das Modul Allgemeine und Anorganische Chemie folgende Fassung:

Allgemeine und Anorganische Chemie		
Allgemeine Chemie	6	5
Anorganische Chemie I	3	5

- g) In der Tabelle für das Wahlpflichtfach Chemie wird in der Zeile „Gesamtsumme“ die Zahl „19“ durch die Zahl „16“ ersetzt.
- h) In der Tabelle für das Wahlpflichtfach Sport wird in der Spalte „Sem.“ in der ersten Zeile für die „Vorlesung Pädagogik und Didaktik des Sports“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ und in der vorletzten Zeile für die Lehrveranstaltung „Eine Sportart (Theorie und Praxis des Sports A)“ die Zahl „5“ durch die Zahl „4/5“ ersetzt.
- i) In der Tabelle für das Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaften wird in der vorletzten Zeile das Wort „Personalmanagement“ durch die Worte „Personnel Economics II“ ersetzt.
12. In Anhang 3 (Vertiefungsrichtung F) wird das Nebenfach „Verwaltungswissenschaft“ sowie die dazugehörige Angabe „41“ gestrichen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungen treten zum 1. Oktober 2019 in Kraft.
2. Studierende im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben und noch keine Vertiefungsrichtung gewählt haben (siehe § 23 Abs. 7), studieren bei Wahl der Vertiefungsrichtung C nach der neuen Struktur vom 1. Oktober 2019. Studierende im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen und bereits eine Vertiefungsrichtung gewählt haben, aber auf Antrag in die Vertiefungsrichtung C wechseln wollen (siehe § 23 Abs. 7), können nur nach der neuen Struktur vom 1. Oktober 2019 die Vertiefungsrichtung C studieren. Studierende im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen und bereits die Vertiefungsrichtung C gewählt haben, können auf Antrag an den Ständigen Prüfungsausschuss ihr Studium nach der neuen Struktur vom 1. Oktober 2019 fortsetzen.

Konstanz, 21. März 2019

gez.

Prof. Dr. Kerstin Krieglstein, - Rektorin -